

## Was können Sie tun um das Niederschlagswasserentgelt zu verringern?

Sowohl im Sinne eines naturnahen Umgangs mit Regenwasser als auch zur Verringerung des Niederschlagswasserentgeltes stehen Ihnen **folgende Möglichkeiten** zur Verfügung:

### Entsiegelung

- Rückbau befestigter Flächen und Ersatz durch schwach ableitende bzw. wasserdurchlässige Flächen (z.B. Rasengittersteine, Kies- und Schotterflächen, Rasenflächen), die statt der Ableitung des Niederschlagswassers in die öffentliche Kanalisation eine örtliche Versickerung auf dem Grundstück ermöglichen.

### Versickerung und Verrieselung

- Versickerung des auf überbauten und befestigten Flächen anfallenden, unbelasteten Niederschlagswassers auf dem Grundstück **soweit Ihre Grundstücksverhältnisse dies zulassen**.
- Für Flächen, die an eine Versickerungsanlage angeschlossen sind, wird kein Entgelt berechnet. Von der Verpflichtung zum Anschluss oder zur Benutzung wird **auf Antrag** ganz oder zum Teil befreit.
- Folgende Versickerungsanlagen können zum Einsatz kommen:
  - Flächenhafte Versickerung über die belebte Bodenzone
  - Muldenversickerung
  - Rigolenversickerung
  - Schachtversickerung
- Die Wahl der Versickerungsanlage hängt von der Durchlässigkeit der Böden, dem Abstand vom Grundwasser, und der verfügbaren Fläche ab. Die erforderlichen Anlagen für die Versickerung von Niederschlagswasser müssen den Regeln der Technik entsprechen. Grundlage für die Berechnung bildet das Arbeitsblatt A 138 der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA).
- Wenn Niederschlagswasser auf einem industriell oder gewerblich genutzten Grundstück versickert werden soll ist zusätzlich eine **wasserrechtliche Erlaubnis** der Unteren Wasserbehörde des Landkreises erforderlich.
- Die Risiken der Versickerung trägt der Grundstückseigentümer.

### Dachbegrünung

- Begrünte Dachflächen, die an die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind, werden bei der Entgelttermittlung mit einem Faktor (Abflussbeiwert) von 0,5 berücksichtigt.

### Direkte Einleitung in ein oberirdisches Gewässer

- Bei direkter Einleitung von unbelastetem Niederschlagswasser in ein oberirdisches Gewässer, ohne jede vorherige Benutzung der öffentlichen Entwässerungsanlage, entfällt für die entsprechenden Flächen die Entgeltpflicht.

## Verwendung auf dem Grundstück (Regenwassernutzung)

- Eine weitere Möglichkeit der Entgeltreduzierung bietet die Nutzung von fest installierten Wasserspeichern (Zisternen). In Zisternen kann Niederschlagswasser aufgefangen werden und für die Gartenbewässerung oder im Haushalt (Brauchwassernutzung) verwendet werden.
- Für Flächen die an **Zisternen mit Überlauf** in die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind und **ein Mindestvolumen von 2 m<sup>3</sup> pro 100 m<sup>2</sup> angeschlossener Fläche** aufweisen, gilt folgendes:
  - bei Regenwassernutzung zur **Gartenbewässerung** werden die angeschlossenen (entgeltrelevanten) Flächen **um 10 m<sup>2</sup> je Kubikmeter Speichervolumen** reduziert
  - bei Regenwassernutzung im Haushalt (**Brauchwassernutzung**) werden die angeschlossenen (entgeltrelevanten) Flächen **um 20 m<sup>2</sup> je Kubikmeter Speichervolumen** reduziert
- **Brauchwassernutzungsanlagen bedürfen einer Genehmigung**; separates Leitungssystem mit geeichten Wasserzähler ist zu errichten!
- Flächen die an **Zisternen ohne Überlauf** in die öffentliche Entwässerungsanlage angeschlossen sind werden bei der Entgeltberechnung nicht berücksichtigt.

Haben Sie Fragen oder wünschen Sie eine individuelle Beratung, steht Ihnen die Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH gerne zu Verfügung. Sie erreichen uns unter:

**Abwassergesellschaft Halberstadt GmbH**  
**Wehrstedter Straße 48**  
**38820 Halberstadt**

**Telefon:** (03941) 579380  
**Telefax:** (03941) 57913380

**Email:** [kontakt@awh.halberstadt.de](mailto:kontakt@awh.halberstadt.de)  
**Internet:** [www.awh.halberstadt.de](http://www.awh.halberstadt.de)